

GD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 2. Juni 2025

Integrierte Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen

Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2025 nach dem Stand der integrierten Versorgung im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die integrierte Versorgung zählt in der Schweiz zu den zentralen strategischen Ansätzen, um die Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens langfristig zu sichern. Im Zentrum steht die koordinierte, patientenzentrierte Betreuung über die Grenzen von ambulant und stationär, Medizin, Pflege und Sozialwesen hinweg. Ziel ist es, die Versorgungskontinuität insbesondere bei chronisch kranken, älteren oder mehrfach erkrankten Menschen zu verbessern.

Auch der Bund hat die integrierte Versorgung in seinen Gesundheitszielen verankert – namentlich mit dem Ziel, die Koordination und Qualität der Versorgung zu stärken, die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern und Informationsflüsse durch digitale Infrastruktur wie das elektronische Patientendossier zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt nicht in einem einzelnen Gesetz, sondern über verschiedene nationale Strategien wie «Gesundheit2030» oder die E-Health-Initiativen. Integrierte Versorgung ist damit ein Querschnittsthema – mit hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen und menschenzentrierten Gesundheitswesens in der Schweiz.

Ein zentrales Hindernis für den Ausbau integrierter Versorgungsmodelle liegt in den strukturellen Fehlanreizen des heutigen Gesundheitssystems. Die Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen erfolgt getrennt: ambulante Leistungen werden über die obligatorische Krankenversicherung (OKP) finanziert, während stationäre Leistungen durch eine duale Finanzierung – also anteilig von Kanton/Gemeinden und Krankenversicherern – getragen werden.

Für eine integrierte Versorgung stellt dies ein erhebliches Hemmnis dar: Koordination, Zusammenarbeit und sektorübergreifende Modelle lohnen sich im heutigen System zum Teil finanziell zu wenig. Ein wichtiger Reformschritt zur Überwindung dieser Fehlanreize ist die geplante Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen). EFAS soll künftig eine einheitliche Finanzierung unabhängig vom Leistungsort ermöglichen – ein zentraler Schritt hin zu einer zukunftsfähigen, integrierten und patientenzentrierten Gesundheitsversorgung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Inwieweit ist eine integrierte Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen etabliert? Gibt es eine Strategie des Kantons St.Gallen zum Thema integrierte Gesundheitsversorgung, um die Schlüsselemente einer solchen zu gewährleisten und um genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen?*

Die zentralen Elemente einer integrierten Versorgung – wie die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer, der gezielte Einsatz digitaler Technologien, trans-

parente und verlässliche Finanzierungsmodelle sowie der Aufbau interprofessioneller Netzwerke – sind im Kanton St. Gallen in einzelnen Versorgungsbereichen bereits etabliert und werden laufend weiterentwickelt. Insbesondere in der Altersversorgung, im Bereich der Spitalplanung, der Palliative Care sowie bei der interkantonalen Zusammenarbeit bestehen bereits wichtige strukturelle Ansätze, welche die Grundlagen für eine sektorenübergreifende und patientenzentrierte Versorgung schaffen.

Eine umfassende, kantonale Gesamtstrategie zur integrierten Gesundheitsversorgung, die alle Versorgungsbereiche systematisch zusammenführt und eine dauerhafte Sicherstellung von Ressourcen, klare Verantwortlichkeiten sowie eine administrative Vereinfachung gewährleistet, besteht derzeit jedoch nicht. Stattdessen erfolgt die Entwicklung integrierter Strukturen sektorweise – etwa im Rahmen von Altersleitbildern¹, Spitalstrategien oder E-Health-Initiativen. Eine explizite Koordinations- und Steuerungsverantwortung auf kantonaler Ebene ist bislang nicht festgelegt.

2. *Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um die integrierte Gesundheitsversorgung zu fördern? Kann sich die Regierung vorstellen, gemeinsam mit den medizinischen Grundversorgern/Leistungserbringern effektive administrationsarme Abläufe für eine niederschwellige interdisziplinäre Zusammenarbeit zu etablieren?*

Die Regierung sieht vor, das Thema «Integrierte Versorgung» im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) zu verankern. Konkret wird in der Vernehmlassungsvorlage die Förderung von integrierten Versorgungsmodellen und von digitalen Diensten wie folgt formuliert:

Art. 23 Förderung von integrierten Versorgungsmodellen und von digitalen Diensten

¹ Der Kanton fördert die Entwicklung und Verbreitung von integrierten Versorgungsmodellen und digitalen Diensten im Gesundheitswesen.

² Er kann hierfür Dritten Beiträge gewähren, insbesondere an:

- a) die Entwicklung von integrierten Versorgungsmodellen;
- b) Pilotprojekte, in denen integrierte Versorgungsmodelle erprobt werden;
- c) die ungedeckten Kosten von integrierten Versorgungsmodellen, die an einem Betriebsstandort im Kanton betrieben werden. Ausgenommen sind Beiträge an Listenspitäler;
- d) die Entwicklung und Umsetzung von überbetrieblichen Massnahmen zur Gewährleistung von Interoperabilität und Informationssicherheit.

Der Kanton kann sich vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Leistungserbringern vorstellen, sofern die finanziellen Voraussetzungen berücksichtigt und nachhaltig gesichert sind.

3. *Wie steht die Regierung zu einem «hospital at home»-Projekt, wie es im Kanton Zürich bereits als Pilotprojekt etabliert ist?*

¹ Im Altersbereich wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern eine Strategie bzw. ein Zielbild «integrierte Angebotsgestaltung im Altersbereich» erarbeitet (abrufbar unter: www.soziales.sg.ch → Alter → Integrierte Angebotsgestaltung). Dieses zeigt die Wichtigkeit der Förderung von vorgelagerten Beratungs- und Betreuungsangeboten, aber auch der Sozialraumorientierung sowie der Vernetzung bzw. Koordination im Altersbereich. Zudem braucht es eine verlässliche Datengrundlage. Entsprechende Massnahmen laufen auch in diesem Bereich oder wurden bereits umgesetzt (z.B. datengestütztes Analysetool im Bereich Langzeitpflege).

Hospital-at-Home ist ein Versorgungsansatz, der zwar der integrierten Versorgung zugeordnet werden kann, aber nicht zwingend integriert oder koordiniert funktionieren muss.

Im Gegensatz zur herkömmlichen ambulanten Versorgung durch die Spitex sind Hospital-at-Home-Modelle häufig interdisziplinär ausgerichtet und technologisch deutlich stärker unterstützt. In der Regel sind Spitäler die Hauptleistungserbringer – auf jeden Fall ist die Nähe zum Spital eine zentrale Voraussetzung.

Die Regierung unterstützt sämtliche Bestrebungen, die dem Wohl der Bevölkerung dienen und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wirtschaftlich und effizient umgehen. Das kann ein Hospital-at-Home-Ansatz sein oder eine auf die jeweilige Region angepasste Lösung.

Wesentlich bei einem integrierten Versorgungsansatz sind jedoch:

- die enge Verzahnung zwischen den Leistungserbringern und dem Umfeld,
- eine klare und nachhaltige Finanzierung,
- eine funktionierende E-Health-Infrastruktur,
- verbindliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards sowie
- der Einsatz interprofessioneller Teams.

4. *Ist die im «Gestaltungsbericht Alterspolitik» vorgeschlagene Förderung von Massnahmen zur Implementierung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen im Kanton St.Gallen vorangeschritten? Sind Projekte wie Sturzprävention in der Bevölkerung bekannt und wie werden sie im Alltag implementiert?*

Im Juni 2025 hat die Regierung die Umsetzung der sogenannten «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» in Auftrag gegeben. Diese erfolgt in Form eines Aktionsplans, der die laufenden Massnahmen in den einzelnen Gestaltungsfeldern – auch diejenigen im Bereich der Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogramme (vgl. nachfolgende Absätze) – aufzeigt. Enthalten sind Massnahmen von Kanton, Gemeinden und privaten Organisationen, um eine umfassende Übersicht der Entwicklungen zu ermöglichen. Der Startschuss für den Aktionsplan soll per Anfang 2026 in Form einer Webseite erfolgen und danach laufend mit Massnahmen ergänzt werden. Wie im Bericht «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten»² wird die Regierung die Umsetzung nach sechs Jahren evaluieren und prüfen, ob es Anpassungsbedarf gibt.

Seit dem Jahr 2017 setzt das Amt für Gesundheitsvorsorge im Kanton St.Gallen das Aktionsprogramm «in Balance älter werden» um, unterstützt durch Gesundheitsförderung Schweiz. Ziel ist die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, insbesondere durch Bewegungsförderung, Sturzprävention, ausgewogene Ernährung, soziale Teilhabe und psychische Gesundheit – mit Fokus auf eine selbstständige Lebensführung und hohe Lebensqualität. Der Kanton arbeitet dafür eng mit Gemeinden, Organisationen, Vereinen und Leistungserbringern zusammen. Die Massnahmen erfolgen auf den Ebenen Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

In den letzten Jahren wurden verschiedene erfolgreiche Projekte realisiert: Die Vernetzung der Akteure wurde gestärkt, der öffentliche Raum bewegungs- und begegnungsfreundlicher gestaltet und die Bevölkerung für gesundheitsfördernde Themen sensibilisiert.

Von 2019 bis 2022 leitete St.Gallen das nationale Projekt «StoppSturz», gefördert von Gesundheitsförderung Schweiz, mit dem Ziel, Sturzprävention dauerhaft in die Versorgung

² Abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch → Geschäftsnummer 40.22.05.

zu integrieren. Regionale Pilotprojekte förderten die interprofessionelle Zusammenarbeit von Spitex, Ärztenetzwerken sowie Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten zur frühzeitigen Sturzvermeidung.

Erfahrungen zeigen, dass fehlende Abrechnungsmöglichkeiten für Koordination und Triage die interprofessionelle Zusammenarbeit erschweren. Eine funktionierende integrierte Gesundheitsversorgung würde die Grundlage bieten, präventive Massnahmen leichter umzusetzen.

Da Bewegung der wichtigste Faktor zur Sturzvermeidung ist, initiierte der Kanton zu Pandemiebeginn die Sendung «Bliib fit – mach mit», die ältere Menschen zu Bewegung zuhause motiviert. Nach Ausstrahlung auf SRF läuft aktuell die sechste Staffel auf verschiedenen Regionalfernsehen. Zudem engagieren sich die kantonalen Stellen mit Vorträgen, Medienberichten und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.